



In Kooperation mit:



Bundesagentur für Arbeit



DSTGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Frühe Bildung : Gleiche Chancen *Bundesprogramm „KitaPlus“*

Berufstätigkeit und Familie miteinander in Einklang zu bringen ist manchmal nicht leicht – besonders in Berufen, in denen auch sehr früh morgens, spät abends, an Wochenenden und an Feiertagen gearbeitet wird oder Schichtarbeit üblich ist. Steht kein passendes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung, kann das arbeitssuchende Eltern, insbesondere Alleinerziehende, sogar daran hindern, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Der Anteil der Erwerbstätigen, deren Arbeitszeiten außerhalb der für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen üblichen Öffnungszeiten liegt, hat sich laut Statistischem Bundesamt im letzten Jahrzehnt konstant erhöht. Der Frauenanteil in der Gastronomie, im Einzelhandel oder im Pflegebereich ist traditionell besonders hoch. Früh-, Spät- und Nachtschichten im Gesundheitswesen lange Ladenöffnungszeiten und auch viele Verkehrsberufe stellen vor allen alleinerziehende Elternteile vor große Herausforderungen, den Familienalltag und die zeitlichen Anforderungen ihrer Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Bundesprogramm „KitaPlus“: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist

Hier setzt das neue Bundesprogramm „KitaPlus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an: Von Beginn der Betreuung bis in den Schulhort sollen zusätzliche, am Bedarf der Familien ausgerichtete Betreuungsangebote in Hort- und Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege geschaffen werden. Das bedeutet nicht, dass Kinder länger betreut werden – es geht vielmehr darum, eine Betreuung zu anderen – dem Bedarf der Familien entsprechenden – Zeiten anzubieten.

Vom Bundesprogramm „KitaPlus“ profitieren insbesondere Alleinerziehende und Eltern in Schichtarbeit, Eltern, die sich noch in Ausbildung bzw. im Studium befinden, sowie arbeitssuchende Eltern, für die eine neue Erwerbstätigkeit mit einem Schichtdienst oder Randzeiten verbunden wäre. Eine verlässliche Kindertagesbetreuung ermöglicht Eltern die Aufnahme bzw. den Fortbestand einer Berufstätigkeit und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Umsetzung des Programms

Ab Januar 2016 werden im neuen *Bundesprogramm „KitaPlus“* mit einer Laufzeit von drei Jahren zukunftsfähige Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten gefördert. Diese können von einer Ausweitung der Öffnungszeiten pro Wochentag, über Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen bis hin zu einem Betreuungsangebot reichen, das auch Nachtzeiten umfasst. Neben Personalmitteln fördert das BMFSFJ die Ausstattung, die für die Umsetzung des erweiterten Angebots erforderlich ist. Kindertageseinrichtungen können Fördermittel bis zu 200.000 Euro p.a. und Tagespflegepersonen bis zu 15.000 Euro p.a. erhalten.



Kindeswohl hat oberste Priorität

Kinder haben ein Recht darauf, gut und sicher aufzuwachsen. Es ist wichtig, dass alle Kinder in Deutschland – unabhängig von ihrer Herkunft – eine frühe Chance auf Bildung und Teilhabe erhalten. Außerdem wollen Eltern, dass sich ihre Kinder zu *allen* Zeiten wohl fühlen. Daher müssen die Betreuungslösungen so gestaltet sein, dass die bestmögliche pädagogische Qualität in kindgerechten und anregungsreichen Räumlichkeiten realisiert wird und die Kinder stets individuell begleitet und gefördert werden.

Projektberaterinnen und Projektberater unterstützen Einrichtungen und Tagespflegestellen bei der Entwicklung eines pädagogischen Konzepts für die optimale Umsetzung des erweiterten Angebotes. Um auch die Nachhaltigkeit eines solchen Betreuungsangebots sicherzustellen, geben die Projektberaterinnen und Projektberater zudem unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wichtige Hilfestellungen. Weiterer wichtiger Bestandteil des Programms ist die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Fördervoraussetzungen

Um eine Förderung im *Bundesprogramm „KitaPlus“* zu erhalten, muss eine Horteinrichtung, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle folgende Voraussetzungen erfüllen:

Fördervoraussetzungen allgemein

Bedarfsanalyse

! vor Ort ergibt, dass der Bestand der Betreuungsmöglichkeiten den Bedarf insbesondere für die angesprochenen Zielgruppen nicht hinreichend deckt.

Pädagogisches Konzept

! stellt eine qualitativ gute Betreuung auch in den Betreuungszeiten sicher, die außerhalb der Kernöffnungszeiten (s.u.) liegen. Während der Projektlaufzeit ist ein pädagogisches Konzept vorzulegen.

Elternarbeit/ Beratung

! welche konkrete Angebote für die Begleitung der angesprochenen Zielgruppen einschließlich der Elternvernetzung umfasst.

Fördervoraussetzungen bezogen auf die Betreuungsangebote



Ergänzende Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen

Kooperationsvereinbarung

! aller Akteure (insbesondere örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Kindertagespflegestelle, evtl. Unternehmen), die gemeinsam definierte und nachweisbare Ziele beinhaltet, um die Unterstützung der Zielgruppe und ihrer Kinder zu verbessern.

Öffnungszeiten

! eine Kernöffnungszeit von 8-16 Uhr wird vorausgesetzt; darüberhinausgehende Öffnungszeiten werden über das Projekt der Bedarfslage angepasst.

Ergänzende Fördervoraussetzungen für Kindertagespflege

Kooperationsvereinbarung

! aller Akteure (insbesondere örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Tagespflegepersonen, Unternehmen), die gemeinsam definierte und messbare Ziele beinhaltet, um die Unterstützung der Zielgruppe und ihrer Kinder zu verbessern.

Angebotszeiten

! werktags bis 8 Uhr und/ oder nach 16 Uhr, an Wochenenden oder über Nacht werden neue Betreuungsangebote geschaffen.



**Ergänzende Fördervoraussetzungen für
die Betreuung von Schulkindern
(z. B. Hort)**

Kooperationsvereinbarung

I aller Akteure (insbesondere Schulen, örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Kindertagespflegestelle, evtl. Unternehmen), die gemeinsam definierte und messbare Ziele beinhaltet, um die Unterstützung dieser Zielgruppe und ihrer Kinder zu verbessern.

Öffnungszeiten

I während der Schulzeit mindestens von Schulschluss bis 16 Uhr wird vorausgesetzt; darüberhinausgehende Öffnungszeiten werden über das Projekt der Bedarfslage angepasst.

**Ergänzende Fördervoraussetzungen für die Betreuung
von Kindern in universitäts- und hochschulnahen
Einrichtungen**

Kooperationsvereinbarung

I aller Akteure (insbesondere (Fach-)Hochschulen und Universitäten, örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen, evtl. Unternehmen), die gemeinsam definierte und messbare Ziele beinhaltet, um die Unterstützung dieser Zielgruppe und ihrer Kinder zu verbessern.

Angebotszeiten

I Erweiterung bestehender Angebote mind. morgens, abends, über Nacht oder am Wochenende; bedarfsgerechte und flexible Angebote auch für die Notfallbetreuung werden über das Projekt hinaus geschaffen.

Kontakt

Weitere Informationen zu „KitaPlus“ finden sich unter www.fruehe-chancen.de/kitaplus. Zudem steht Ihnen die Servicestelle des Bundesprogramms „KitaPlus“ zur Verfügung:

E-Mail: servicestelle@bundesprogramm-kitaplus.de

Telefon:

- inhaltlich-fachliche Fragen: 030 – 390 634 730
Mo, Di, Mi und Fr 9 - 17 Uhr und Do 9 - 20 Uhr
- finanztechnische Fragen/technischer Support: 030 – 284 092 30
Mo, Di, Mi und Fr 9 - 12 Uhr und Do 14 - 17 Uhr